

Preisblatt Strom 2027



Preiszusammenfassung Mellingen

für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh

Für Natur-Fans
primastrom



100 %
erneuerbare Energie

Für Kombi-Fans
einfachstrom



40 %
Kernenergie



60 %
erneuerbare Energie

	exkl. MWST	inkl. MWST
Total Strompreis (Rp./kWh)	20.65	22.32
Total Pauschalpreis (CHF/Mt.)	14.00	15.13

	exkl. MWST	inkl. MWST
Total Strompreis (Rp./kWh)	20.35	22.00
Total Pauschalpreis (CHF/Mt.)	14.00	15.13

Der **Strompreis** setzt sich aus dem Arbeitspreis Energie, dem Netz OL7 (Arbeitspreis, Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Kosten) sowie den Abgaben (Konzessionsabgabe und Netzzuschlag) zusammen.
Es gilt ganzjährig ein Einheitspreis.

Der **Pauschalpreis** beinhaltet die Messkosten DM7 und den Grundpreis Netznutzung.

Diese Preiszusammenfassung dient ausschliesslich Informationszwecken.

Produkte und Preiskomponenten

Im Folgenden finden Sie die detaillierten und abrechnungsrelevanten Preiskomponenten.

1. Energie

Mit dem Standardprodukt **primastrom** setzen Sie auf 100 % erneuerbare Energie – ideal für alle, die Naturstrom bevorzugen. Als Alternative bietet Ihnen **einfachstrom** eine Kombination aus Kernenergie und erneuerbarer Energie. Welche Wahl Sie auch treffen: das Elektrizitätswerk Melling (EWM) sorgt für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung.

primastrom		
	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis (Rp./kWh)	10.40	11.24

einfachstrom		
	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis (Rp./kWh)	10.10	10.92

2. Netz

Die Zuteilung der Netzprodukte erfolgt auf Basis des individuellen Strombezugs.

	Haushalt & Gewerbe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz OL7		Gewerbe & Industrie mit einem Jahresverbrauch grösser als 50'000 kWh mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz ML7		Gewerbe & Industrie mit Bezug aus dem Mittelspannungsnetz ML5	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis (Rp./kWh)	6.50	7.03	4.50	4.86	2.90	3.13
Leistungspreis (CHF/kW und Monat)	-	-	8.10	8.76	5.70	6.16
Grundpreis (CHF/Mt.)	9.00	9.73	20.00	21.62	40.00	43.24
Systemdienstleistungen SDL (Rp./kWh)	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
Stromreserve (Rp./kWh)	0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18
Zuschlag solidarisierte Kosten (Rp./kWh)	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21

3. Messung

Die Messkosten richten sich nach dem eingesetzten Messgerät.

	Direktmessung ¹⁾ Niederspannungsnetz DM7		Wandlermessung ²⁾ Niederspannungsnetz WM7		Wandlermessung Mittelspannungsnetz WM5	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Messkosten (CHF/Mt.)	5.00	5.41	12.00	12.97	12.00	12.97

Erläuterungen zu ¹⁾ und ²⁾ finden Sie auf Seite 3 unter «Messkosten».

4. Abgaben

Die Abgaben richten sich nach gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen.

	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Konzessionsabgabe (Rp./kWh)	0.90	0.97	0.90	0.97	0.90	0.97
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49

Erläuterungen und weitere Bestimmungen

Leistungspreis

Die Leistung wird auf Basis des höchsten gemessenen Viertelstundenwerts pro Monat in Rechnung gestellt. Bei vierteljährlicher oder halbjährlicher Rechnungsstellung werden die monatlich ermittelten Leistungswerte separat auf der Rechnung ausgewiesen.

Pauschalpreis

Der Grundpreis und die Messkosten fallen auch dann an, wenn kein Strom bezogen wird.

Systemdienstleistungen SDL

Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Stromreserve

Kosten für die vom Bund erhobenen Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter.

Zuschlag solidarisierte Kosten

Der «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz» dient der Finanzierung von Netzverstärkungen in tieferen Netzebenen sowie den vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

Messkosten

Die Messkosten richten sich nach dem eingesetzten Messgerät. Der Messgerätetyp hängt von der technischen Ausführung der Installation ab.

¹⁾ Bei einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh kann im Einzelfall eine Wandlermessung (WM7) zum Einsatz kommen.

²⁾ Bei einem Jahresverbrauch grösser als 50'000 kWh kann im Einzelfall eine Direktmessung (DM7) zum Einsatz kommen.

Konzessionsabgaben

Von der Stadt Mellingen erhobene Abgabe zur Nutzung des öffentlichen Grunds und Bodens durch elektrische Leitungen.

Netzzuschlag

Die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz.

Blindenergie

Wenn während einer Ableseperiode der Anteil der Blindenergie 39.5 % des jeweiligen Wirkenergiebezugs aus dem Netz übersteigt (entspricht einem Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.93$), behält sich EWM vor, die daraus entstehenden Netzbelastungen verursachergerecht mit 3.80 Rp./kVarh (exkl. MWST) in Rechnung zu stellen.

Wahl Energieprodukt

Kundinnen und Kunden haben die Wahl zwischen den Produkten **primastrom** und **einfachstrom**. Falls keine Wahl erfolgt, wird automatisch das Standardprodukt **primastrom** zugeteilt. Das Stromprodukt kann zweimal pro Jahr, mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf den 1. Januar oder den 1. Juli, gewechselt werden.

Zuteilung Netzprodukt

Die Zuteilung der Netzprodukte (OL7, ML7 und ML5) erfolgt aufgrund der Vorjahreswerte des vergangenen Jahres durch EWM und bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix. Sind für das erste Bezugsjahr keine Messwerte für Energie aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug aufgrund des Anschlusses ermittelt.

Preise und Gültigkeit

Ab dem 1. Januar 2027 treten die neuen Preise in Kraft und ersetzen die bisher gültigen. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben bleiben vorbehalten.

Es gilt der MWST-Satz von 8.1 %.

Rechnung

Für die Zustellung einer Papierrechnung wird eine Gebühr von CHF 1.50 exkl. MWST erhoben. Die Zustellung mit eBill direkt ins Onlinebanking oder als PDF-Rechnung per E-Mail ist kostenlos. Weitere Informationen sind unter mellingen.ch publiziert.

Kundendienst Werke

Die Regionalwerke AG Baden (RWB) wickelt die Abrechnung und das Inkasso von Elektrizität, Wasser, Abwasser sowie Kehrichtgebühren für die Stadt Mellingen ab. Die RWB ist die Anlaufstelle für alle Angelegenheiten zu folgenden Dienstleistungen:

- Auskünfte zu Rechnungen betreffend Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrichtgebühren
- Umzugsmeldungen
- Mutationen von Kundendaten
- Zählerablesungen
- Inkasso, Zahlungsvereinbarungen

Bitte melden Sie Mieter- und Eigentümerwechsel termingerecht direkt der RWB.

Besondere Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen der Kundenschaft und EWM beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, dem Reglement des Elektrizitätswerkes sowie dem Finanzierungsreglement des Elektrizitätswerkes. Sämtliche Unterlagen sind auf mellingen.ch publiziert.

Bei Kundinnen und Kunden mit freiem Netzzugang (Energiebeschaffung am Markt) entfällt die Preiskomponente Energie.

Mellingen, 24. August 2026

Der Stadtrat

**WIR SIND
FÜR SIE DA**

info@regionalwerke.ch

056 200 22 22